

Benutzerreglement der Kletterhalle GRIFFIG

Allgemein

Das aktuelle Benutzerreglement ist auf der Homepage «www.griffig.com» abrufbar sowie beim Empfang ausgehängt.

Alle Benutzenden (ausser Kinder und unselbständige Jugendliche) sind verpflichtet, sich vor Ihrem ersten Besuch, mit dem «Eintrittsformular der Kletterhalle GRIFFIG» zu registrieren.

• Sicherheit

Das Hallenpersonal ist weder verpflichtet noch in der Lage, die Kundschaft jederzeit auf korrektes Verhalten und Sichern zu prüfen.

Das Hallenpersonal ist jedoch berechtigt, bei Fehlverhalten einzuschreiten und bei sicherheitsgefährdendem Verhalten Personen aus der Halle zu weisen.

Die meisten Unfälle in Kletterhallen ereignen sich durch menschliches Fehlverhalten bei der Sicherungstechnik.

Deshalb ist allen Hallenbenutzenden das selbständige Sichern und Klettern nur gestattet, wenn sie über die erforderliche Sicherungsausbildung verfügen.

Als Sicherheitsstandard gilt hierfür die Broschüre „Sicher klettern indoor“ des SAC.

Benutzende ohne Ausbildung im Sichern dürfen nach einer Instruktion des Hallenpersonals selbständig Bouldern oder an den Selbstsicherungsgeräten klettern.

Bei Unklarheiten hilft das Hallenpersonal gerne weiter.

Alle Benutzenden nehmen Rücksicht aufeinander und unterlassen alles, was Dritte oder sie selbst gefährden könnte:

- Beim Vorstiegsklettern müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden.
- Bei benachbarten Routen oder Bouldern ist der Sturzraum der Ersteinsteigenden stets freizuhalten.
- Die Hallenbenutzenden sind sich bewusst, dass sich Griffe und/oder Tritte unter Belastung drehen oder sogar brechen und herunterfallen können. Sie tragen hierfür das Verletzungsrisiko selbst.
- Gesichert wird im Stehen. Telefonieren oder Musik hören mit Kopfhörer ist während des Sicherns verboten. Wir empfehlen in geschlossenem Schuhwerk zu sichern. Barfuss oder in Socken zu sichern birgt ein erhöhtes Verletzungsrisiko.
- Finger dürfen nicht in Karabinerbefestigungen gesteckt werden.
- Klettern ohne Seil ist ausserhalb des Boulderbereichs nicht gestattet. Ausnahme: Traversen zum Aufwärmen, mit den Füssen bis max. 1m ab Boden.
- Bei grosser Gewichts Differenz in der Seilschaft (durchschnittlich bei mehr als 15kg) sind entsprechende Sicherheitsmassnahmen zu treffen.
- An der Kletteranlage dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Festgestellte Mängel, z.B. sich drehende Griffe oder beschädigte Sicherungspunkte, müssen dem Hallenpersonal gemeldet werden.
- Persönliches Klettermaterial muss den heutigen Sicherheitsstandards, z.B. UIAA, entsprechen.
- Klettern und Sichern unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss ist strikte verboten.

• Kinder / Jugendliche

Allgemein gilt: Kinder und Jugendliche:

- müssen von einer volljährigen Person permanent beaufsichtigt werden. Wie viele Kinder und Jugendliche von einer Person beaufsichtigt werden können hängt von der Gruppenkonstellation ab. Die volljährige Person muss die Beaufsichtigungspflicht stets wahrnehmen können. **Eine Aufsichtsperson darf maximal 4 Kinder/Jugendliche beaufsichtigen.**

- müssen das Dokument «Regeln für Kinder und Jugendliche» kennen und befolgen. Das Dokument liegt am Empfang auf. Die Aufsichtsperson ist dafür zuständig, den Kindern und Jugendlichen diese Regeln verständlich zu erklären.

Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren:

- dürfen den Kletter- und Boulderbereich ohne Begleitung einer volljährigen Person benutzen, sofern er oder sie sich mit dem «Eintrittsformular der Kletterhalle GRIFFIG, SELBSTÄNDIG 14 - 18 JAHRE» registriert hat und die erziehungsberechtigte Person dieses Formular unterzeichnet hat.

Kinder unter 14 Jahren:

- dürfen den Kletter- und Boulderbereich ohne Begleitung einer volljährigen Person benutzen, sofern die erziehungsberechtigte Person sowie die Geschäftsleitung oder der/die Kursleiter/in eine Ausnahmeregelung für das Kind unterzeichnet haben.

Kinderboulderraum:

Im Kinderboulderraum dürfen Kinder über 5 Jahren unbeaufsichtigt spielen / bouldern.

Sie müssen jedoch in der Lage sein, die Verhaltensregeln, welche am Eingang des Kinderboulderraumes angeschlagen sind, zu verstehen und zu befolgen.

Kinder unter 5 Jahren müssen auch im Kinderboulderraum permanent beaufsichtigt werden.

• Externe Kurse / Schulen

Externe Gruppenleitende dürfen in der Kletterhalle nur selbständig Gruppen beaufsichtigen, wenn sie zuvor das Dokument:

„Richtlinien für externe Ausbilder:innen / Gruppenleitende in der Kletterhalle GRIFFIG“ ausgefüllt, unterzeichnet und dem Hallenpersonal abgegeben haben.

Voraussetzungen an die/den Gruppenleitende/n, siehe Dokument: „Richtlinien für externe Ausbilder:innen / Gruppenleitende in der Kletterhalle GRIFFIG“.

• Trubue Selbstsicherungsgerät

Das Trubue darf nur mit dem nötigen Sicherheitswissen benutzt werden. Vor der ersten Benutzung ist eine Instruktion unerlässlich.

Bei Störungen muss die Benutzung sofort unterbrochen werden. Das Hallenpersonal ist umgehend zu informieren.

• Klettersteig und Abseilstelle

Der Klettersteig und die Abseilstelle dürfen nur von Kursleitenden und ihren Gruppen benutzt werden.

Externe Kursleitende dürfen den Klettersteig und die Abseilstelle erst nach einer Instruktion benutzen.

• Ordnung / Hygiene

Die Kletterhalle ist sauber zu halten. Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter (Abfall, PET, ..).

In der Kletterhalle darf nicht geraucht werden. Im Freien bitte nur bei den Aschenbechern rauchen und Kippe dort entsorgen.

Es darf nur mit Kletterschuhen oder sauberem Schuhwerk geklettert werden. Barfuss oder in Socken zu Klettern ist aus Hygienegründen nicht erlaubt.

Die Garderobenschränke im 1.OG müssen beim Verlassen der Halle geräumt und das Schloss entfernt werden.

Abgeschlossene Schränke werden nach Türschliessung vom Personal geöffnet.

• Kafi

Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke bitte nicht im Kafi konsumieren. Die Sitzgelegenheiten in der Kletterhalle und im Outdoorbereich können dafür benutzt werden.

• Sonstiges

Haustiere, auch Hunde, gehören nicht in die Kletterhalle. Sie dürfen sich unter Beaufsichtigung im Kafi aufhalten.

Für Filmaufnahmen und Fotografieren zu kommerziellen Zwecken ist bei der Geschäftsleitung eine Erlaubnis einzuholen.